

Merkblatt für den Tierarzt

Erstellung von Röntgenaufnahmen für den Trakehner Hengstmarkt 2019

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind per E-Mail, als CD oder USB-Stick in der Pferdeklinik Bargteheide einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Sofern die Bilder im DICOM-Format online zugesandt werden können, ist keine CD nötig. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem **8. August 2019** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit.

Alle 18 Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

- Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
- Name bzw. Abstammung des Pferdes
- Lebensnummer, Alter, Geschlecht
- Aufnahmedatum
- Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichen am sedierten Pferd **ohne Hufeisen** zu erstellen:

- **Huf vorne beidseits (90°) zentriert auf das Hufgelenk**
- **Zehe vorne beidseits (90°) zentriert auf das Fesselgelenk**
- **Oxspringaufnahmen vorne beidseits (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)**
- **Zehe hinten beidseits (90°)**
- **Sprungelenke beidseits (0°, 45° und 115°)**
- **Kniegelenke beidseits (90°-110° und 180° = PA)**

Der Abgabetermin der Röntgenbilder und der dazugehörigen schriftlichen Befundung ist
Samstag, der 7. September 2019 bei der:

Pferdeklinik Bargteheide

Stichwort: Trakehner Hengstmarkt 2019

Alte Landstraße 104, 22941 Bargteheide

Tel.: 04532-28530 E-Mail: g.goede@pferdeklinik-bargteheide.de

oder info@pferdeklinik-bargteheide.de

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen der Gutachterkommission entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.

Lars Gehrmann, Geschäftsführer Trakehner GmbH